



Reglement der Jahresmeisterschaft des Schützenverein Tell

1. Teilnahmeberechtigung:

- 1.1 Zur Teilnahme an der Jahresmeisterschaft des Schützenverein Tell berechtigt sind alle nach den Statuten dem Verein angehörenden Mitglieder mit Ausnahme der Passivmitglieder.
- 1.2 Der teilnehmende Schütze muss im Besitz einer Lizenz sein.

2. Organisation:

- 2.1 Der Vorstand des Schützenverein Tell bestimmt die Schiessen, die zur Jahresmeisterschaft gewertet werden. Diese werden an der Generalversammlung mit dem Jahresprogramm bekannt gegeben.
- 2.2 Der Schiesssekretär führt die Jahresmeisterschaft und erstellt am Schluss die Rangliste.
- 2.3 Das Absenden der Jahresmeisterschaft findet entweder am Absenden des Endschiessen oder aber an der Generalversammlung statt.

3. Auswertung:

- 3.1 Die Jahresmeisterschaft wird in **2 Kategorien** ausgetragen. Kategorie **Blockkorn** und Kategorie **Ringkorn**. (*Blockkorn=STGW90, STGW57/02 mit Originalvisierung, Karabiner, Langgewehr etc. mit Originalvisierung offen; Ringkorn=Stagw, Freie Waffe, STGW 57/03, Karabiner, Langgewehr etc. mit Ringkorn*). Innerhalb der Kategorie gibt es keinen Bonus/Malus für unterschiedliche Waffen.
- 3.2 Werden nicht alle Schiessen mit derselben Waffenart geschossen, wird man in der höheren Kategorie eingeteilt und rangiert.
- 3.3 Die Resultate werden wegen der Vergleichbarkeit der Streichresultate in Prozente umgerechnet gemäss folgender Formel. Das mögliche Punktemaximum eines Schiessens entspricht 100%. Formel: $100\% / (\text{max. mögliche Punkte}) \times (\text{erreichte Punkte})$. Das Resultat ist auf 2 Nachkommastellen zu runden.
- 3.4 Veteranen und U21 wird ein Bonus von 2% auf das mögliche Maximum gewährt, Seniorveteranen und U17 ein Bonus von 3% auf das mögliche Maximum. Somit lautet bei in diesen Fällen die Formel bei V+U21 $102\% / (\text{maximal mögliche Punkte}) \times (\text{erreichte Punkte})$ oder bei SV+U17 $103\% / (\text{maximal mögliche Punkte}) \times (\text{erreichte Punkte})$
- 3.5 Die Schützen haben ein Anrecht auf Streichresultate. Und zwar bis 8 Schiessen (A-Schiessen gemäss Jahresprogramm), 1 Streichresultat, ab 9 Schiessen (A-Schiessen gemäss Jahresprogramm) 2 Streichresultate.

4. Schlussbestimmungen:

- 4.1 Reklamationen und Beschwerden, die im Zusammenhang mit der Jahresmeisterschaft stehen, sind beim Schiesssekretär anzubringen. Kann dieser die Angelegenheit nicht regeln, entscheidet der Vorstand abschliessend.
- 4.2 Im Falle der Punktgleichheit am Ende der Jahresmeisterschaft wird der Gewinner wie folgt ermittelt.
 1. Das bessere Einzelresultat
 2. Das höhere Alter
- 4.3 Dieses Reglement entspricht dem an der GV vom 18.3.2019 ohne Gegenstimmen und Enthaltungen für ein Jahr zur Probe angenommen Antrag im Namen von Roger und Heidi Zürcher und Beat Lenherr.
- 4.4 Dieses Reglement ersetzt alle bisherigen Regelungen und ist ab dem 18.3.2019 gültig bis zur nächsten, ordentlichen Generalversammlung des SV-Tell Einsiedeln im Jahr 2020.
- 4.5 Anlässlich der ordentlichen GV 2020 wird über die definitive Einführung beschlossen. Bei Ablehnung der def. Einführung und ohne weiteren Antrag tritt das vorgängig gültige Reglement vom 3.3.2012 (im Anhang dieses Reglements), wieder in Kraft.



Reglement der Jahresmeisterschaft des Schützenverein Tell

1. Teilnahmeberechtigung:

- 1.1 Zur Teilnahme an der Jahresmeisterschaft des Schützenverein Tell berechtigt sind alle nach den Statuten dem Verein angehörenden Mitglieder mit Ausnahme der Passivmitglieder.
- 1.2 Der Teilnehmende Schütze muss im Besitz einer Lizenz sein.

2. Organisation:

- 2.1 Der Vorstand des Schützenverein Tell bestimmt die Schiessen, die zur Jahresmeisterschaft gewertet werden. Diese werden an der Generalversammlung mit dem Jahresprogramm bekannt gegeben.
- 2.2 Der Schiesssekretär führt die Jahresmeisterschaft und erstellt am Schluss die Rangliste.
- 2.3 Das Absenden der Jahresmeisterschaft findet entweder am Absenden des Endschiessen oder aber an der Generalversammlung statt.

3. Auswertung:

- 3.1 Es schiessen alle Jahrgänge und Waffenkategorien in derselben Wertung.
- 3.2 Der geschossenen Wert wird in Prozentumgewandelt des Programmmaximums
- 3.3 Die Schützen haben ein Anrecht auf Streichresultate. Und zwar bis 8 Schiessen (A-Schiessen gemäss Jahresprogramm), 1 Streichresultat, ab 9 Schiessen (A-Schießen gemäss Jahresprogramm) 2 Streichresultate.

4. Schlussbestimmungen:

- 4.1 Reklamationen und Beschwerden, die im Zusammenhang mit der Jahresmeisterschaft stehen, sind beim Schiesssekretär anzubringen. Kann dieser die Angelegenheit nicht regeln, entscheidet der Vorstand abschliessend.
- 4.2 Im Falle der Punktgleichheit am Ende der Jahresmeisterschaft wird der Gewinner wie folgt ermittelt.
 1. Das bessere Einzelresultat
 2. Das höhere Alter
- 4.3 Dieses Reglement ersetzt alle bisherigen Regelungen und ist ab 03.03.2012 gültig.